

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Herrn Anton Zweifel
Präsident
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Grosser Gemeinderat

Wetzikon, 19. Februar 2017

Eingang: 20. Feb. 2017

Vorstoss Postulat

Nr. 16.05.3 17-3

Postulat:
Gebührentransparenz als Faktoren der Standortattraktivität und der Kosten- / Ertragssteuerung

Der Finanzhaushalt der Stadt Wetzikon beinhaltet einen Aufwand von rund CHF 220 Mio und einen Ertrag von rund CHF 175 Mio. Ein beträchtlicher Teil des Ertrags wird über Gebühren erreicht, welche die Stadt Wetzikon für Dienstleistungen für Unternehmen und Einwohner erbringt.

Im Schweizer Durchschnitt wurden 2014 rund 76% der Kosten in den gebührenfinanzierbaren Aufgabengebieten bei Kantons- und Gemeindeverwaltungen durch Gebühren finanziert, dies ergibt eine Erhebung der Eidgenössische Finanzverwaltung EFV vom 28. Oktober 2016.

Über die Gebühren, welche für Dienstleistungen zu bezahlen sind, herrscht heute weitgehend keine Transparenz. Die Kunden, welche eine Leistung von der Stadtverwaltung beanspruchen, erhalten im Nachgang entsprechende Rechnungen zugestellt – was manchmal einen Überraschungseffekt beinhaltet.

Ebenso ist für Kunden der Verwaltung oft nicht nachvollziehbar, auf welcher Basis (Aufwand) eine entsprechende Gebühr erhoben wird – Gebühren dürfen grundsätzlich nur kostendeckend sein, Gebühreneinnahmen darf kein Gewinn erzielt werden (Kostendeckungsprinzip).

Aus Sicht der Postulanten ist durch den Stadtrat zu prüfen, ob die Stadt Wetzikon eine transparente Gebührenerhebung für ihre Dienstleistungen und ein kontinuierliches Gebührenmanagement etablieren will.

Dies fördert die Standortattraktivität und ermöglicht eine nachvollziehbare Steuerung der Kosten und eine transparentere Planung der Einnahmen aus den Gebühren.

Folgende **Aspekte** sind in dieser **Erhöhung der Gebührentransparenz zu berücksichtigen:**

- Für Dienstleistungen, welche Gebühren für Unternehmen und Einwohner verursachen, werden die **Kosten transparent** auf der Website www.wetzikon.ch sowie auf entsprechenden Antrags- und Meldeformularen dargestellt.
- Die Gebühren werden transparent in einem **Gebührenkatalog** geführt. Der Gebührenkatalog wird im Rahmen des Voranschlags dem Stadtrat und dem Grossen Gemeinderat bereitgestellt.
- Über die Gebühreneinnahmen wird auf Basis des Gebührenkatalogs ein **Reporting** mit den entsprechenden kostendeckenden Einnahmen und der Anzahl Nutzungen der Leistung erstellt.

- Die **Entstehungskosten von Gebühren** werden periodisch auf Basis der Prozesse, der genutzten Sachmittel sowie der eingesetzten Ressourcen in der Verwaltung **überprüft**. Der Stadtrat entscheidet über Senkungen von Gebühren und setzt diese entsprechend um.
- Die Steigerung der Gebührentransparenz darf **nicht zum Kostentreiber** für Verwaltungstätigkeiten werden und auch die Bürokratie nicht weiter erhöhen.

Die kantonale Abstimmung vom 14. Juni 2015 «Ja zu fairen Gebühren» wurde vom Souverän abgelehnt, obwohl der Kantonsrat die Initiative zur Annahme empfohlen hat. Mit diesem Vorstoss soll geprüft werden, ob die **Gebührentransparenz erhöht** werden kann, **ohne die Kompetenzen auf die Legislativ-Ebene zu verschieben**.

Mit der Erhöhung der Gebührentransparenz und dem kontinuierlichen Gebührenmanagement kann sich die Stadt Wetzikon bezüglich Gebühren von anderen Städten differenzieren.

Die Postulanten bedanken sich für die eingehende Prüfung, ob ein Beschluss durch den Stadtrat bezüglich transparenter Gebührenerhebung für die Dienstleistungen der Stadt Wetzikon notwendig ist.

Freundliche Grüsse

Erstunterzeichner



Stefan Lenz
Gemeinderat

Mitunterzeichner



Stephan Weber
Gemeinderat

Mitunterzeichner



Thomas Egli
Gemeinderat

Mitunterzeichner



Urs Bürgin
Gemeinderat

Mitunterzeichner



Sandra Elliscasis-Fasani
Gemeinderätin